



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2018/0150
	Verantwortlich:	Dez. 6

Sanierungsgebiet "Stadtumbau West (SUW) Alter Schlachthof"
Änderung der Satzung (Befristung)

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	24.04.2018	8	X		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt für das Stadtumbaugebiet "Alter Schlachthof" (im Programm Stadtumbau West) die als Anlage beigefügte dritte Änderungssatzung zur Satzung über die förmliche Festlegung des Stadtumbaugebietes "Alter Schlachthof" (im Programm Stadtumbau West) und Sicherung der Stadtbaumaßnahmen vom 11. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 24. November 2015.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)						Kontenart:
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)						
Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Zur vollständigen Abwicklung der geplanten Sanierungsmaßnahmen bedarf es einer nochmaligen Verlängerung des Sanierungszeitraumes.

Die aktuell bestehende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Alter Schlachthof (im Programm Stadtumbau West) enthält in § 3 eine Befristung der Sanierung und damit zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen bis zum Ablauf des 31. Dezember 2018. Mit Bescheid des Landes vom 26. Januar 2018 wurde der Bewilligungszeitraum der Förderung im Rahmen der Städtebauförderung bis zum 30. April 2020 verlängert. Die im Stadtumbaugebiet Alter Schlachthof laufenden Modernisierungs-/Umbaumaßnahmen, sowie die noch geplanten Maßnahmen, insbesondere in den Gebäuden des ehemaligen Kesselhauses und die Umbaumaßnahmen der ehemaligen Fleischmarkthalle zu einer Gemeinbedarfseinrichtung, bedingen die Verlängerung des Sanierungszeitraumes. Die bisherige Befristung ist daher formell mit einer dritten Änderungssatzung zur Sanierungssatzung bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021 zu verlängern. Die Verlängerung über den Zeitpunkt der Bewilligung hinaus dient der nachfolgenden Aufbereitung der Maßnahme und Abrechnung gegenüber dem Land im Rahmen der Städtebauförderung.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt für das Stadtumbaugebiet "Alter Schlachthof" (im Programm Stadtumbau West) die als Anlage beigefügte dritte Änderungssatzung zur Satzung über die förmliche Festlegung des Stadtumbaugebietes "Alter Schlachthof" (im Programm Stadtumbau West) und Sicherung der Stadtbaumaßnahmen vom 11.12.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.11.2015.